



Graz, 14.10.2016

Frau Gemeinderätin  
Elke Heinrichs  
KPÖ-Gemeinderatsklub  
Rathaus  
8010 Graz

GZ.: Präs. 16577/2016/0183

**Dringl. Antrag Nr. 1072/2016**  
**Situation der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) in Graz**

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin!

In der GR.-Sitzung am 22.09.2016 stellten Sie einen dringlichen Antrag betreffend „Situation der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) in Graz“.  
Dieser dringliche Antrag wurde einstimmig angenommen.

Hiezu teilt mir die Präsidialabteilung mit, dass eine entsprechende Petition an den Landeshauptmann, den Ersten Landeshauptmannstellvertreter sowie die Präsidentin des Landtages Steiermark übermittelt wurde.

Ich bitte Sie, diese Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dringl. ANTRAG IM GEMEINDERAT Nr. 1072, 16

Der

Mag.-Abteilung

Präs

zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung  
zugewiesen. Erledigung dem Präsidialamt  
anzeigen.

Für den Bürgermeist

Dringlichkeit  
Einstimmig/mit Mehr. angen.  
inhalt abgelehnt/mit Mehrheit  
angenommen/einstimmig  
angenommen

Gemeinderätin Elke Heinrichs

**KPO**

KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

STADT Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

STADT			
G	R	A	Z
Eingel. am: 28. 9. 2016		Fax:	
GZ: 16577/2016		E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at	
OZ: 183		Beilagen	

Präs

Donnerstag, 22. September 2016

### Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Betrifft: Situation der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) in Graz**

Den umfangreichen Medienberichterstattungen der vergangenen Woche zufolge kann die gegenwärtige Situation bezüglich der KJP als durchaus prekär bezeichnet werden, sowohl, was die Versorgungs- und Betreuungslage betrifft, als auch, was die Ausbildung der dringend nötigen Fachärzte und Fachärztinnen anbelangt.

Bereits 2012 wurde die Volksanwaltschaft vom Gesetzgeber mit einem UNO-Mandat zum Schutz von Menschenrechten in Österreich beauftragt, welches u.a. Visitationen in der KJP auch im LKH Graz zufolge hatte.

In der Folge wurden seitens der Volksanwaltschaft erhebliche Defizite ausgemacht: „Die Verantwortlichen von Kages, Ärztekammer und GKK ignorieren weitgehend die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern“, benennt die Volksanwaltschaft die wesentlichen Missstände in einer Aussendung.

Beanstandet werden fehlende stationäre, tagesklinische und ambulante Ressourcen sowie fehlende Kassenstellen und der fehlende Lehrstuhl für KJP an der MedUni Graz.

Man kritisiert die Nichteinhaltung des „Trennungsgebotes“ als eine Verletzung präventiver menschenrechtlicher und fachlicher Standards, da immer wieder Jugendliche in Erwachsenenabteilungen untergebracht werden müssen (sowohl im offenen als auch im Unterbringungsbereich!)

Was Graz anbelangt, so konzentriert sich die Behandlung kinder- und jugendpsychiatrischer PatientInnen in der Hauptsache auf den Standort LKH Graz Süd-West, wo an der entsprechenden Abteilung lediglich 33 Betten zur Verfügung stehen. Das bedeutet: Überbelegung, Wartezeiten und stark verkürzte Aufenthalte (!). Was aber nicht rasch und richtig behandelt werden kann, wird chronisch und muss in der Zukunft teuer bezahlt werden.

Sowohl der zuständige Landesrat Christopher Drexler als auch KAGES-Vorstand Karlheinz Tscheliessnigg haben zugesichert, das Problem schnell in Angriff zu nehmen.

Drexler verweist u. a. einmal mehr auf gewisse „Kapazitätsmängel, welche sich ergeben, da seitens der Sozialversicherung bis dato kein Kassenvertrag im Bereich der KJP im niedergelassenen Bereich zur Verfügung gestellt wurde.“

Dr. med. Doris Hönigl, zuständige Fachgruppenobfrau der Ärztekammer, weist darauf hin, dass die Kammer seit 2013 den Facharzt für KJP auf Kasse verlangt. Sie weiß laut Kleiner Zeitung vom 7. September 2016 leider nichts von diesbezüglichen aktuellen Verhandlungen, welche zwischen dem Land Steiermark und der GKK geführt werden sollen.

Obgleich also medial allerhand Pläne und Bemühungen beteuert werden, kann man sich des Eindrucks eines gewissen „Ping-Pong-Status“ nicht erwehren.

An dieser Stelle zitiere ich aus der schriftlichen Beantwortung (§66 GeoLT, 14. 1. 2016) auf eine Ende des Vorjahres von der KPÖ im Landtag eingebrachten Anfrage mit dem Titel „Stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung“.

Auf die Frage „Was werden Sie unternehmen, um die nötige Bettenkapazität zu erreichen?“ heißt es in der Beantwortung:

„Der Österreichische Strukturplan Gesundheit (ÖSG) und der RSG Steiermark werden derzeit überarbeitet. Für den Bereich der KJP sind keine großen Änderungen zu erwarten.“ Diese Antwort klingt alles andere als beruhigend.

Im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie ist in Graz eine eindeutige Unter- bzw. Fehlversorgung gegeben.

Psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen sind im Ansteigen begriffen.

Bedingt durch den stetigen Zuwachs an EinwohnerInnen der Stadt Graz ist es dringend notwendig, ausreichend quantitative wie qualitative Kapazität zur medizinischen Versorgung im Fachgebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie zu gewährleisten.

Auch für das medizinische Personal sind die Bedingungen, unter denen gearbeitet werden muss, sehr herausfordernd und schwierig. An dieser Stelle möchte ich dem im gesamten Bereich tätigen, außerordentlich engagierten, medizinischen Personal meinen besonderen Dank aussprechen.

Im Sinne unserer Kinder und Jugendlichen, des betroffenen medizinischen Personals und im Sinne aller Experten und Expertinnen, welche – die nötigen Ressourcen einfordernd – Stellung bezogen haben, stelle ich seitens der KPÖ Graz folgenden

**Antrag zur dringlichen Behandlung**  
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**Die Stadt Graz tritt im Petitionsweg an den Landtag Steiermark sowie die steiermärkische Landesregierung heran mit der Forderung, unter Einbeziehung von VertreterInnen aller betroffenen und kompetenten Stellen (medizinische Einrichtungen, Sozialversicherungsträger, Ärztekammer, Landesschulrat usw.) eine rasche qualitative und quantitative Verbesserung der Versorgung im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie im Sinne des Motivenberichtes zu erarbeiten und umzusetzen.**

